

Pfarre St. Wendelin / Fluh, Bregenz



mittendrin

Pfarrgemeinderatswahl 2022

Wahllokal: Wendelinshaus

So 20. März 2022 von 8.30 Uhr bis 11.30 Uhr

Wahllokal: Haus der Kirche, Rathausstraße 25

Mo 14. bis Fr 18. März 2022 von 9 Uhr bis 18 Uhr

Sa 19. März 2022 von 9 Uhr bis 12 Uhr

Kandidat/innen-Liste mit Ergänzungsmöglichkeit

Amtlicher Stimmzettel

für die Wahl des Pfarrgemeinderats

Für unsere Pfarre sind 9 Personen für den Pfarrgemeinderat zu wählen.

Folgende Personen haben sich zu einer Kandidatur bereit erklärt.

Sie haben die Möglichkeit, diese Kandidat/innen durch Ankreuzen zu wählen und/oder die Liste mit weiteren Personen, die Sie für geeignet halten, zu ergänzen.

Die Zahl der angekreuzten und vorgeschlagenen Personen darf die Gesamtzahl des zu wählenden PGRs von 9 Personen nicht überschreiten.

X	Nachname	Vorname	Jg.	Beruf	Straße
	Büchele	Elfriede	1958	Pensionistin	Fluh 50, 6900 Bregenz
	Clemens	Patricia	1979	Grafik- und Mediendesignerin	Fluh 34d, 6900 Bregenz
	Rübenak	Leonie	2001	Bildungs- management	Eschbach 9, 6914 Hohenweiler
	Sieber	Felix	1996	Landwirt	Fluh 37, 6900 Bregenz
	Sinz	Karin	1987	Angestellte	Fluh 40a, 6900 Bregenz



mittendrin

Pfarrgemeinderatswahl 2022

Ihre Stimme zählt!

Am 20. März 2022 findet in Ihrer Pfarre eine Wahl statt, bei der die Zusammensetzung des künftigen Pfarrgemeinderats bestimmt wird.

Zur Teilnahme an der Wahl möchten wir Sie sehr herzlich einladen. Wahlberechtigt sind alle Katholiken/innen, die bis zum 1. Jänner 2022 das 16. Lebensjahr vollendet und zu diesem Termin in der Pfarrgemeinde ihren Hauptwohnsitz haben.

Wahllokale

Die Öffnungszeiten des Wahllokales in Ihrer Kirche am 20. März finden Sie auf der Vorderseite. Sie haben zusätzlich die Möglichkeit, den Stimmzettel im Haus der Kirche vom 14. bis 19. März persönlich abzugeben.

Briefwahl

Der Stimmzettel muss bis spätestens 19.3.2022 im Haus der Kirche, Rathausstraße 25 angekommen sein.

Wählen Sie auch mit Ihrer Familienstimme

Stimmberechtigt sind alle Mütter oder Väter, die aktiv wahlberechtigt sind, mit Kindern in einem gemeinsamen Haushalt leben und von denen ein oder mehrere Kinder noch nicht 16 Jahre alt sind (Stichtag 1. Jänner 2022). Das Recht zur Familienstimme kann pro Haushalt ausschließlich von einer erziehungsberechtigten Person in Anspruch genommen werden.

Wie kann ich das Familienstimmrecht in Anspruch nehmen?

Beantragen Sie die Wahlunterlagen für die Familienstimme am Wahltag in Ihrem Wahllokal.

Wir freuen uns über Ihre Teilnahme an der Pfarrgemeinderatswahl!

Der Wahlvorstand